

Die entstehenden Vertrauensschäden erreichen je nach Fallkonstellation schnell drei- bis vierstellige Beträge oder mehr. Demgegenüber stehen der mögliche Vermeidungsaufwand des Account-Inhabers, der diese Beträge nicht übersteigen wird, sowie der Informationsbeschaffungsaufwand des Geschäftsgegners, der mit den Kosten eines Anrufes, eines Briefes oder des Abwartens erheblich geringer ist. Die Informationsbeschaffung bei Missbrauch von Zugangsdaten ist somit produktiv, sodass die zweite wirtschaftliche Voraussetzung gegeben ist.

(3) Existenz einer Vertrauensprämie

Dritte ökonomische Voraussetzung der Vertrauenshaftung ist die Existenz einer Vertrauensprämie.⁶⁶⁵ Eine Vertrauenshaftung ist demnach nur gerechtfertigt, wenn der Markt den Haftenden für die Haftung mit einer Vertrauensprämie, also einem höheren Entgelt für die angebotene Leistung, belohnen kann.⁶⁶⁶ Diese Vertrauensprämie muss höher sein als die Informationskosten.⁶⁶⁷ Diese Voraussetzung ergibt sich ebenfalls aus der Suche nach alloka-tionseffizienten Regelungen. Erhielte ein mit einer Vertrauenshaftung Belasteter hierfür keine Vertrauensprämie, gäbe er die zur Haftung führende Aktivität auf. Eine gesamtwirtschaftlich nützliche Aktivität, wie beispielsweise eine Gefälligkeitsauskunft,⁶⁶⁸ könnte dadurch eventuell verhindert werden.

Fraglich ist, ob bei online abgeschlossenen Rechtsgeschäften dem Vertragspartner eine Vertrauensprämie gewährt wird. Die Bedeutung der wahrgenommenen Zuverlässigkeit eines Vertragspartners ist bei Online-Geschäften vermutlich höher als bei offline abgeschlossenen Rechtsgeschäften. Wegen des fehlenden persönlichen Kontakts können gewöhnliche vertrauensbildende Maßnahmen nicht stattfinden. Geschäftspartner sind daher bereit einen höheren Preis zu zahlen, wenn sie den anderen Vertragspartner kennengelernt haben oder ihn durch Bewertungen anderer Vertrauen schenken können.⁶⁶⁹ Aus diesen Grund bieten viele Internet-Auktionsplattformen ein Reputationssystem an.⁶⁷⁰ Ein Bieter mag vor einem Kauf bei einem Verkäu-

665 *Schäfer/C. Ott*⁵, S. 559.

666 Ebd., S. 575 f.

667 Ebd., S. 575 f.

668 Ebd., S. 560.

669 Dazu ausführlich *Jehle*, S. 51.

670 Dazu oben Rn. 66.